Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	31.03.2021

Geschwindigkeitsüberschreitungen in verkehrsberuhigten Bereichen

Anfrage FDP, Drucksachen Nr. 21/0151

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	04.05.2021	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie häufig gab es in den letzten 5 Jahren Unfälle in verkehrsberuhigten Bereichen und kamen dabei Menschen zu schaden?

Antwort:
Der Verwaltung liegen keine polizeilichen Meldungen zu Verkehrsunfällen vor. Die Anfrage wird zur verbindlichen Beantwortung an die Polizei weitergeleitet.

Frage 2:
Gibt es technische Möglichkeiten, Geschwindigkeitsüberschreitungen in verkehrsberuhigten Bereichen zu messen und damit auch zu ahnden? Wenn ja, wie häufig wurden entsprechende Messungen in den letzten fünf Jahren durchgeführt und sind dazu entsprechende Auswertungen vorhanden?

Antwort:
Seitens der Verwaltung kann die Geschwindigkeit im Wege einer verdeckten Geschwindigkeitsmessung mittels Seitenradarmessgerät ermittelt werden. Solche Messungen werden auf Straßen im Stadtgebiet mit Ausnahme der Bundesautobahnen durchgeführt, sofern Erkenntnisse zu mutmaßlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen vorliegen.

Eine separate Auflistung, wie häufig dabei Messungen in verkehrsberuhigten Bereichen erfolgt sind, liegt nicht vor. Insgesamt wurden zurückliegend in folgendem Umfang Messungen im Stadtgebiet (jeweils für die Dauer einer Woche) vorgenommen:

2020: 49
2019: 59
2018: 33
2017: 62
2016: 48

Wegen der Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen wird die Anfrage an die Polizei weitergeleitet.

Frage 3:
Wenn keine Geschwindigkeitsmessungen möglich sind, mit welchen Maßnahmen kann ansonsten noch die Sicherheit der Fußgänger gewährleistet werden?

Antwort:
Bei festgestellten erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolgt eine Bewertung der Örtlichkeiten durch die Verwaltung. Sofern möglich und erforderliche Haushaltsmittel vorhanden, wird insbesondere mit Einbauten im Verkehrsraum auf eine Geschwindigkeitsreduzierung eingewirkt. Dabei ist zu beachten, dass eine Durchfahrt für Großfahrzeuge (insbesondere Feuerwehr, Müllabfuhr) gewährleistet sein muss. Aufwändige Umbaumaßnahmen, die auch eine Anliegerbeitragspflicht auslösen können, wurden bislang nicht vorgenommen.
Zurückliegend erfolgte eine Information an alle Haushalte in betreffenden verkehrsberuhigten Bereichen, in der die Verkehrsregeln nochmals erläutert wurden. Da Aufwand/Nutzen derartiger Informationsschreiben in keinem Verhältnis zueinander standen, wurde dies eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Max Leitterstorf

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister